



Wander- und Lennebergverein „Rheingold“ Mainz e.V.



Mitglied im deutschen Wanderverband

Teilnahmebedingungen und Informationen zur Ferienbetreuung im Wander- & Lennebergverein Mainz e.V.

1. Die nachstehenden Bedingungen, Angaben und Informationen sind Grundlage unserer Betreuungsmaßnahmen und müssen sowohl zur Kenntnis genommen werden, als auch akzeptiert werden.
2. Unsere Betreuungen für Kinder von 6 – 12 Jahren haben grundsätzlich das Vereinsgelände „Rheingoldruhe im Lennebergwald“ als Start- und Endpunkt. Die Kinder sind hierher zu bringen und abzuholen.
3. Das Vereinsgelände darf nur in Einzelfällen und mit Sondergenehmigung befahren werden...es bleiben also sowohl morgens, als auch nachmittags einige Meter/Minuten Fußweg zu bewältigen.
4. Unser Betreuungsteam ist von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr an den Betreuungstagen vor Ort. Es werden keine zusätzlichen Gebühren für den Frühdienst (ab 07:00 Uhr) oder für den Spätdienst (bis 17:00 Uhr) erhoben!
5. Die Kernzeit der Betreuung (Anwesenheit der Kinder erwünscht) ist zwischen 09:00 Uhr – 13:00 Uhr.
6. Die Betreuung der Kinder findet auf unserem Vereinsgelände und im Lennebergwald, sowie der näheren Umgebung statt. Sollten wir mit den Kindern zu weiter entfernten Zielen fahren oder gehen, werden wir Sie rechtzeitig darüber informieren. Die Betreuung findet sowohl in unseren Räumlichkeiten, als auch im Freien statt.
7. Bitte geben Sie Ihren Kindern der Witterung entsprechende Kleidung (auch zum Wechseln) mit. In den Sommermonaten bitte auch unbedingt für Sonnen- und ggf. Insektenschutz sorgen.
8. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Hausarzt und über die Internetseite www.zecken.de ob es für Ihr Kind sinnvoll erscheint eine FMSE Impfung zu haben/machen. Auf jeden Fall sollten Sie abends Ihre Kinder „auf den Kopf stellen“ und nach Zecken absuchen.
9. Die Kinder werden sich ein oder mehrere Themen für die Woche annehmen. Neben diesen Themen, die sehr stark von unserem Vereinsgedanken und somit naturverbunden geprägt sind, wird es viele Möglichkeiten zum freien Basteln und Spielen geben. Wir wollen den Kindern die heimische Natur und den Umgang mit dieser vermitteln, aber in allem was wir mit den Kindern machen, stehen die Ferien und die Freude im Vordergrund.
10. Die Aufnahme in die Ferienbetreuungen ist limitiert. Als Auswahlkriterium für uns gelten ausschließlich der Zeitpunkt der Anmeldung. Die Betreuungen können sowohl von Vereinsmitgliedern sowie auch von nicht Mitgliedern besucht werden. Bei Anmeldung von Nichtvereinsmitgliedern wird ein Aufpreis von 2,50 €/ Tag erhoben.
11. Alle Kinder und Mitarbeiter sind Unfall- und Haftpflichtversichert.
12. Wir möchten nicht, dass die Kinder irgendwelche Spielsachen, Messer, Handys, Bücher...etc mitbringen. Alle Dinge die während der Betreuung benötigt werden, haben wir vor Ort zur Verfügung. Für private Dinge übernehmen wir keine Verantwortung. Gefährliche und für die Betreuung hinderliche Gegenstände nehmen wir den Kindern ab.
13. Während der Betreuung werden die Kinder von uns gepflegt. Die Kinder erhalten vormittags Snacks und mittags eine vollwertige Mahlzeit. Es stehen den ganzen Tag über ausreichend Getränke (Wasser & Tees) und Obst bereit. Nachmittags gibt es dann noch einmal einen kleinen Snack.
14. Aus rechtlichen Gründen werden wir den Kindern keine Medikamente verabreichen. Wir können die eigenständige Medikamenteneinnahme Ihrer Kinder begleiten. Medikamente müssen von Ihnen bei uns abgegeben werden.
15. Zu den berechneten Betreuungskosten (laut Anmeldung) kommen keinerlei weitere Gebühren für Ausflüge oder Materialien hinzu. Alle Kosten sind durch das Betreuungsgeld abgedeckt.
16. Die Daten über Sie und Ihr Kind werden von uns vertraulich behandelt. Die Daten werden aber zu vereinsinternen Zwecken gespeichert und bearbeitet. Eine Weiterleitung der Daten an Dritte erfolgt nur im Versicherungsfall oder Notfall, sowie an Behörden für die Beantragung von Zuschüssen.
17. Während der Betreuungen werden von uns und externen Beobachtern ggf. Bilder gemacht. Dieses Bildmaterial (ggf. auch Filme) kann veröffentlicht werden. VI.02.02.2014